

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Carsten Tum	24.01.2012	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Maßnahme "Hof- und Fassadenprogramm" Stadtmitte**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Das Hof- und Fassadenprogramm stellt im Rahmen des Projekts Stadtmitte Gladbeck eine wichtige Maßnahme zur Aufwertung des Stadtbildes dar. Die damit verbundenen Ziele sind:

- § den privaten Gebäudebestand aufzuwerten,
- § die Nutzungsmöglichkeiten der Freiflächen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnerschaft anzupassen,
- § die ökologische Qualität der Freiflächen zu erhöhen und dabei
- § das Erscheinungsbild der Stadtmitte insgesamt zu verschönern und lebendig zu gestalten.

Zudem ist damit verbunden, private Immobilieneigentümer oder Mieter zu unterstützen sowie Privatinvestitionen im Stadterneuerungsprozess auszulösen. Es werden daher im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms bauliche Maßnahmen von Privatpersonen gefördert, wenn diese einen Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Stärkung des Wohnstandortes Stadtmitte leisten. Neben der Aufwertung des Stadtteils soll durch privates Engagement eine Wertsteigerung der Immobilien und eine Verbesserung der Vermietungschancen erreicht werden.

**Einsatzbereiche des Hof- und Fassadenprogramms**

Gefördert wird die Neugestaltung von Hausfassaden und Hofflächen. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören im Einzelnen:

- § Modernisierung von Fassaden und Dächern unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Erfordernisse,
- § Gärtneryische Gestaltung von Höfen, die Anlage von Spiel- und Wegeflächen sowie z. B. die Errichtung von Sitzgruppen, Regenschutzdächern und Pergolen,
- § Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen,
- § Entsiegelung der Freiflächen, Entrümpelung, Abbruch von Mauern oder störenden Gebäudeteilen,
- § Nebenkosten wie z. B. für eine fachliche Beratung oder Betreuung der Maßnahme.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Für die Umsetzung des Programms gelten die bestehenden „Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen“. Lediglich die Möglichkeit der Eigenleistung wird künftig nicht mehr gefördert werden können.

Zur Bekanntmachung des Programms soll eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Webauftritt, Informationsveranstaltungen) aufgebaut werden. Interessierte Eigentümer und Mieter werden im Stadtteilbüro beraten.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

### Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

### investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die Bezirksregierung Münster hat dieses Programm bereits im Rahmen eines Bewilligungsbescheid (13.12.2010) bei einer 90 % Förderung mit 400.000 € ausgestattet. Im Haushalt waren/ sind bisher bereitgestellt:

2010 200.000 €  
2011 40.000 €  
2012 - 2015 je 20.000 €

Da eine Ermächtigungsübertragung im Ergebnishaushalt nicht zulässig ist, sollen die Haushaltsansätze 2010/2011 ab 2012 neu etatisiert werden.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.

---

- Carsten Tum -  
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

- x Ausschusses für integrierte Innenstadtentwicklung
  - ☐ Rates
  - ☐ Haupt- und Finanzausschusses
- am 24.01.2012 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: